

## Sitzung vom 10. Februar 2015

Beschl. Nr. **2015-34**

Z2.1.2      Aufbau und Gliederung, Planung und Koordination  
Fusion Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen; Bildung und Beitritt zum  
Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ); Auflösung des  
Anschlussvertrages ZSO Sihltal mit Langnau am Albis

### Ausgangslage

#### 1. Gründe für eine regionale Bezirkslösung

Ausgehend vom Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ vom 9. November 2011 ist der Zivilschutz (ZS) hauptsächlich auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auszurichten. Vordringliche Aufgaben sind Elementarschadenbewältigung, Betreuung, Führungsunterstützung und Logistik. Zudem soll der ZS in der Lage sein, bei Grossereignissen die Durchhaltefähigkeit der übrigen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen und Technische Betriebe) als zweites Einsatzelement zu erhöhen. Wie bisher kann der ZS mit Einwilligung des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz auch für andere Aufgaben zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden (z.B. bei Grossanlässen oder für andere Arbeiten mit dem nötigen Ausbildungseffekt). Der Einsatz im Falle eines bewaffneten Konflikts bleibt ebenfalls ein Auftrag des ZS, ist aufgrund der momentanen Bedrohungslage aber sekundär.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Zusammenlegungen/Regionalisierungen bisher lokaler Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu mehr Effizienz in der Organisation und zu grösserem Leistungsvermögen bei den Einsätzen führen. Denn durch Fusionen können Bestände verkleinert, die Auswahl an gut ausgebildeten Schutzdienstleistenden und insbesondere an qualifiziertem Kader verbessert, die Materialbeschaffung optimiert, der Verwaltungsaufwand reduziert und damit die jährlichen Betriebskosten deutlich gesenkt werden. Kernbereiche, wie etwa jene des Ausbildungs- oder Materialverantwortlichen können zudem im Rahmen von Teilpensen professionalisiert werden. Entsprechend werden immer mehr ZSO auf regionaler oder sogar auf kantonaler Ebene organisiert. Mittlerweile sind rund 10% der ZSO auf Kantonsebene, rund 75% auf Regions-/Bezirksebene und nur noch etwa 15% auf Gemeindeebene organisiert (vorab grosse Städte).

Auf Initiative der Gemeinde Thalwil wurde Mitte 2011 die Initialisierung des Projektes zur Regionalisierung des ZS im Bezirk Horgen beschlossen. Das nun vorliegende Konzept samt Statuten hat die Zustimmung des Projektteams, bestehend aus Vertretern aller Gemeinden, des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz und, was die Zweckverbandsstatuten betrifft, des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Die Fusion wird auch durch die aktiven Kommandanten der ZSO im Bezirk unterstützt.

#### 2. Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen

Im Bezirk Horgen sind derzeit sechs ZSO wie nachstehend organisiert:

| Organisation | Träbergemeinde | Anschlussgemeinde(n) |
|--------------|----------------|----------------------|
| ZSO Horgen   | Horgen         | Hirzel               |

|                                  |              |                      |
|----------------------------------|--------------|----------------------|
| ZSO Kilchberg-Rüschlikon         | Zweckverband |                      |
| ZSO Richterswil                  |              |                      |
| ZSO Sihltal                      | Adliswil     | Langnau am Albis     |
| ZSO Thalwil/Oberrieden           | Thalwil      | Oberrieden           |
| ZSO Wädenswil-Schönenberg-Hütten | Wädenswil    | Schönenberg / Hütten |

## Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)

### 1. Organisation und Einsatzführung vor Ort

Die neue Bezirks-ZSO ist aufgebaut auf dem vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz vorgegebenen Modell, mit der Befähigung, drei unabhängige, grössere Schadensereignisse gleichzeitig bewältigen zu können. Sie umfasst einen max. Sollbestand von 678 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS). Am Einsatzort und im Ausbildungsdienst werden die ZSO, resp. ihre Einsatzelemente, durch den Kommandanten und sein Kader geführt.

Bei Einsätzen auf Bezirksstufe – wenn mehrere Gemeindeführungsorgane (GFO) tätig sind – ist der ZVZZ Vorstand, mit Standort auf dem ZVZZ Kommando, zuständig für die Einsatzkoordination der bezirkseigenen Mittel. Er priorisiert und koordiniert auf Antrag des ZS-Kommandanten die ZS-Einsätze in enger Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und der politischen Führung bzw. dem Gemeindeführungsorgan der betroffenen Gemeinden.

Der heutige, über alle 6 ZSO im Bezirk kumulierte Sollbestand von 862 AdZS wird somit um 184 AdZS verkleinert. Überzählige AdZS werden aus der Schutzdienstpflicht entlassen bzw. durch den Kanton in die Personalreserve umgeteilt.

### 2. Personal ZVZZ

Neben den in Ziff. 1 erwähnten dienstpflichtigen AdZS aller Grade sind, basierend auf Erfahrungs- und Vergleichswerten, im ZVZZ Festanstellungen von 350 Stellenprozenten eingeplant. Der schlanke Stellenetat umfasst, neben einem voraussichtlich im Teilpensum angestellten Kommandanten, einen primär für die Planung, Ausbildung und Einsatzbereitschaft verantwortlichen Staboffizier sowie die Funktionen Verbandsekretariat/ZS-Stellenleitung und Logistik (Material, Fahrzeuge, Sirenen, Anlagen). Darüber hinaus sind 50 Stellenprocente temporär für die Bewältigung der Zusammenführung und des Aufbaus bis Ende 2016 mit der Option um Verlängerung um ein weiteres Jahr vorgesehen.

Mit der Bildung des Zweckverbandes per 1.1.2016 werden bei den Gemeinden, welche heute die ZSO resp. Zivilschutzstellen führen sowie die Materialverwaltung und den Sirenen- und Anlagenunterhalt besorgen, diverse (Teil-)Pensen im Umfang von rund 700 Stellenprozenten wegfallen.

### 3. Standort und Raumprogramm

Der zentrale, eingemietete Standort für die neue ZSO (Einrückungsort, Sitz/Kommando, Fahrzeugdepot und Material-Hauptstandort) ist aufgrund des erfolgten Auswahlverfahrens (einsatztaktische und operativ-betriebswirtschaftliche Evaluation) in Horgen (Arn) vorgesehen. Fahrzeuge und Anhänger werden hauptsächlich an diesem Standort garagiert oder auf Aussenplätzen stationiert. Zusätzliche dezentrale Materialstandorte in örtlichen

Zivilschutzanlagen werden durch das neue Kommando bestimmt. In diesem Zusammenhang ist nochmals eine vertiefte Abklärung betr. die allfällige Notwendigkeit eines linksufrigen Sihl-Materialdepots vorzunehmen.

#### **4. Politische Führung und administrative Verwaltung**

Der ZVZZ ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit, die gemäss ihren Statuten über die Delegiertenversammlung (der Verbandsgemeinden) und den Vorstand geführt wird. Entsprechend der beschränkten Grösse des Zweckverbands kauft der ZVZZ aus Effizienzgründen Verwaltungs-Leistungen bei der Gemeindeverwaltung Horgen (insbesondere Personalwesen und Finanzadministration) sowie bei der ZIAG (Zimmerberg Informatik AG) ein. Vom ZVZZ angestelltes Personal wird bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert.

#### **5. Fahrzeugkonzept**

Das Fahrzeugkonzept sieht vor, dass 10% der AdZS gleichzeitig mit dem notwendigen Einsatzmaterial auf Anhängern an die Einsatzorte gelangen können. Es ist zweckerfüllend auf den Auftrag und die Organisation ausgerichtet und umfasst zehn Zug- und Transportfahrzeuge sowie fünfundzwanzig Materialanhänger. Das neue Kommando ist verpflichtet, anstelle von Neuanschaffungen geeignete Gebrauchtfahrzeuge der bestehenden ZSO zu übernehmen, resp. Eigenanschaffungen über verbindliche Einmietverträge aufs Minimum zu reduzieren.

#### **6. Materialkonzept**

Die Anschaffung von neuem Zivilschutzmaterial wird gemäss dem vorgeschriebenen Materialkonzept des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz getätigt, soweit in den bestehenden ZSO nicht bereits vorhanden. Von Bund und Kanton ursprünglich kostenlos geliefertes, vorhandenes Material geht entschädigungslos an den Zweckverband über. Von den Gemeinden auf eigene Kosten angeschafftes Material wird, sofern gem. Materialkonzept benötigt, gegen Vergütung des Zeitwertes übernommen.

Ein Teil der Neubeschaffung kann über die den Verbandsgemeinden vom Kanton zugesicherte Verwendung von Ersatzabgaben (EAG) finanziert werden.

#### **7. Sirenen**

Die im Bezirk fix installierten Bevölkerungsschutz-Sirenen bleiben bestehen. Deren Unterhalt und Wartung erfolgt neu durch den ZVZZ. Ebenso organisiert und koordiniert der Verband den jährlichen Sirenentest inkl. Plakatierung und allfälliger zusätzlicher Information der Printmedien.

#### **8. Zivilschutzanlagen und Schutzräume**

Sämtliche Zivilschutzanlagen im Bezirk, welche das Amt für Militär und Zivilschutz in den Grunddaten auflistet, bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinde. Allenfalls benötigte Anlagen werden dem ZVZZ kostenlos zur Nutzung überlassen, wobei die laufenden Kosten für die periodischen Kontrollen, für Strom, Wasser und Telefon sowie für den technischen Unterhalt teilweise über die Pauschalbeiträge des Bundes durch den ZVZZ getragen werden.

Die periodische Kontrolle der privaten Schutzräume sowie der Unterhalt der öffentlichen Schutzräume fallen in die Kompetenz der Standortgemeinden. Der Zweckverband wird den

Gemeinden ein selbstkostentragendes Angebot unterbreiten (Zweckbestimmung in den Statuten für kostendeckende Dienstleistungen, vgl. Artikel 3 der Statuten).

Erneuerungen und Umbauten wie auch allfällige Vermietungen von ZS-Anlagen und öffentlichen Schutzräumen an Dritte durch die Eigentümergemeinden erfolgen in Absprache mit dem Vorstand des ZVZZ.

## Kosten und Finanzierung

### 1. Investitionskosten

| Investitionskosten<br>2015 - 2017<br>(in Franken) | Investitions-<br>Kosten<br>ZVZZ | Kosten-<br>anteil<br>Material | Kosten-<br>anteil<br>Fahrzeuge | Kosten-<br>anteil<br>Infrastruktur | Material-<br>Kosten<br>ohne<br>Fusion |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Total</b>                                      | <b>1'496'500</b>                | 600'000                       | 775'000 <sup>1)</sup>          | 121'500                            | <b>1'500'000</b>                      |
| Pro Einwohner im Bezirk                           | 12.37                           |                               |                                |                                    | 12.66                                 |

<sup>1)</sup> Die Kosten für die Transport- und Zugfahrzeuge sind Maximalkosten, vgl. vorne Ziff. 5 (Fahrzeugkonzept)

In den kommenden drei Jahren ist mit einmaligen Investitionskosten von rund CHF 1.5 Mio. zu rechnen. Dieser Investitionsschub würde allerdings auch ohne Fusion anfallen. Denn er ist primär die Folge einer vom Kanton zwingend auferlegten „Aufrüstung“ des ZS mit modernerem, wirkungsvollerem Material. Müssten die heutigen 6 ZSO dieses Material nach Vorgabe des Kantons je einzeln beschaffen, wäre ebenfalls mit Kosten über alle 12 Bezirksgemeinden von rund CHF 1.5 Mio. zu rechnen („Materialkosten ohne Fusion“). Bei einer Fusion kostet der kleinere Materialeinkauf für den ZVZZ noch rund CHF 600'000. Beim ZVZZ kommen allerdings bei der Fusion zusätzliche Investitionen hinzu: einerseits für eine durch die Zentralisierung auf einen Bezirksstandort bedingte Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge und Anhänger von max. CHF 775'000 sowie andererseits, Kosten für die Einrichtung des neuen Verbandsitzes/Kommando („Infrastruktur“) von CHF 121'500. Bei somit in etwa gleich hohen Investitionskosten, bringt eine Fusion allerdings für die neue ZSO einen grossen Mobilitätsgewinn sowie künftig tiefere Investitions- und Betriebskosten.

Die Investitionskosten werden bei Annahme der Vorlage auf die drei Betriebsjahre 2015 – 2017 verteilt, wobei im 2015 nur ein erster Teil an Infrastrukturkosten zum Einrichten des Verbandssitzes anfallen wird. Die meisten Gemeinden verfügen über eine EAG-Reserve, die sie dem Kostenanteil Material anrechnen können. In Adliswil beträgt diese rund CHF 41'000. Die Kostenanteile erhöhen sich, wenn nicht alle Gemeinden dem Zweckverband beitreten würden.

Die Investitionskosten verteilen sich im Bezirk auf die Gemeinden wie folgt:

| Gemeinde     | Einwohner      |               | Kosten-<br>anteil<br>Material | Kosten-<br>anteil<br>Fahrzeuge | Kosten<br>anteil<br>Infrastruktur | Kostenanteil<br>total<br>(ZVZZ) |
|--------------|----------------|---------------|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
|              | 31.12.2014     | in %          |                               |                                |                                   |                                 |
| Adliswil     | 18'432         | 15.24         | 91'440                        | 118'110                        | 18'517                            | 228'067                         |
| Hirzel       | 2'131          | 1.76          | 10'560                        | 13'640                         | 2'138                             | 26'338                          |
| Horgen       | 20'005         | 16.54         | 99'240                        | 128'185                        | 20'096                            | 247'521                         |
| Hütten       | 905            | 0.75          | 4'500                         | 5'813                          | 912                               | 11'225                          |
| Kilchberg    | 7'853          | 6.49          | 38'940                        | 50'297                         | 7'885                             | 97'122                          |
| Langnau a.A. | 7'413          | 6.13          | 36'780                        | 47'507                         | 7'448                             | 91'735                          |
| Oberrieden   | 5'015          | 4.15          | 24'900                        | 32'163                         | 5'043                             | 62'106                          |
| Richterswil  | 12'936         | 10.70         | 64'200                        | 82'925                         | 13'000                            | 160'125                         |
| Rüschlikon   | 5'573          | 4.61          | 27'660                        | 35'727                         | 5'601                             | 68'988                          |
| Schönenberg  | 1'875          | 1.55          | 9'300                         | 12'013                         | 1'883                             | 23'196                          |
| Thalwil      | 17'610         | 14.56         | 87'360                        | 112'840                        | 17'690                            | 217'890                         |
| Wädenswil    | 21'189         | 17.52         | 105'120                       | 135'780                        | 21'287                            | 262'187                         |
| <b>Total</b> | <b>120'937</b> | <b>100.00</b> | <b>600'000</b>                | <b>775'000<sup>1)</sup></b>    | <b>121'500</b>                    | <b>1'496'500</b>                |

<sup>1)</sup> Die Kosten für die Transport- und Zugfahrzeuge sind Maximalkosten, vgl. vorne Ziff. 5 (Fahrzeugkonzept)

## 2. Betriebskosten

Die Berechnung der jährlichen Betriebskosten basiert auf Vergleichen mit bereits operationellen fusionierten ZSO und fundierten Annahmen. Sie werden auf jährlich rund CHF 1 Mio. geschätzt, davon etwa 40% für Personalkosten. Sie sind mit den heutigen effektiven Kosten der 12 Bezirksgemeinden von rund CHF 1.5 Mio. zu vergleichen, was einem jährlichen Einsparpotenzial von insgesamt CHF 0.5 Mio. oder einem Drittel der heutigen Gesamtkosten entspricht. Allerdings fallen die zu erwartenden Einsparungen pro Gemeinde je nach Ausgangslage recht unterschiedlich aus.

| Gemeinde     | Einwohner  |       | Betriebskosten<br>ZVZZ | Effektive<br>Betriebskosten<br>2012 <sup>1)</sup> | Einspar-<br>Potential<br>(Vergleich<br>mit 2012) |
|--------------|------------|-------|------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|              | 31.12.2014 | in %  |                        |                                                   |                                                  |
| Adliswil     | 18'432     | 15.24 | 151'272                | 188'373                                           | 20 %                                             |
| Hirzel       | 2'131      | 1.76  | 17'470                 | 27'500                                            | 36 %                                             |
| Horgen       | 20'005     | 16.54 | 164'176                | 267'963                                           | 38 %                                             |
| Hütten       | 905        | 0.75  | 7'444                  | 6'881 <sup>2)</sup>                               | -8 %                                             |
| Kilchberg    | 7'853      | 6.49  | 64'420                 | 132'020                                           | 51 %                                             |
| Langnau a.A. | 7'413      | 6.13  | 60'846                 | 76'697                                            | 21 %                                             |
| Oberrieden   | 5'015      | 4.15  | 41'193                 | 78'304                                            | 47 %                                             |
| Richterswil  | 12'936     | 10.70 | 106'208                | 140'000                                           | 24 %                                             |
| Rüschlikon   | 5'573      | 4.61  | 45'759                 | 94'275                                            | 51 %                                             |
| Schönenberg  | 1'875      | 1.55  | 15'385                 | 15'146 <sup>2)</sup>                              | -2 %                                             |

|               |                |               |                |                  |            |
|---------------|----------------|---------------|----------------|------------------|------------|
| Thalwil       | 17'610         | 14.56         | 144'523        | 203'448          | 29 %       |
| Wädenswil     | 21'189         | 17.52         | 173'904        | 287'115          | 39 %       |
| <b>Total</b>  | <b>120'937</b> | <b>100.00</b> | <b>992'600</b> | <b>1'517'722</b> | <b>35%</b> |
| Pro Einwohner |                |               | 8.21           | 12.81            |            |

<sup>1)</sup> Im bisherigen Gesamtaufwand der Gemeinden sind teilweise Kosten für die periodische Schutzraumkontrolle sowie die Zuweisungsplanung enthalten. Auf das Einsparungspotential hat das allerdings nur einen marginalen Einfluss. Wesentlich spürbarer wird sein, wie mit den Stellenprozent-Reduktionen auf Stufe der einzelnen Gemeinden umgegangen wird.

<sup>2)</sup> Der Grund dafür, dass die zwei Gemeinden Schönenberg und Hütten gem. dem effektiven Vergleich mit den Kosten 2012 möglicherweise über kein Einsparpotential verfügen, liegt in den aktuell vorteilhaften Anschlussbedingungen mit Wädenswil.

Die Kostenanteile bei Zusammenschluss erhöhen sich, wenn nicht alle Gemeinden dem Zweckverband beitreten würden. Da die Einsparungen wiederkehrend auftreten und über einen längeren Zeitraum betrachtet werden müssen, können dadurch erheblich Kosten eingespart werden.

Für das Jahr 2015 ist zu beachten, dass bei Annahme der Vorlage bereits ab Oktober parallel zu den weiter laufenden heutigen Kosten (bis Ende 2015) neu auch ZVZZ-Betriebskosten für die Vorbereitung anfallen werden, damit die fusionierte ZSO per 1.1.2016 zeitverzugslos eingesetzt werden kann.

### **Zweckverbands-Statuten**

Als Organisation, welche die fusionierte ZSO der Verbandsgemeinden führt, wird der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) gegründet. Diese Organisationsform wurde gewählt, weil sie den beteiligten Gemeinden ein Maximum an gewünschten demokratischen Mitwirkungsrechten gewährt. Sicherheits- oder ZS-Zweckverbände sind im Kanton Zürich bereits in verschiedenen Bezirken (Andelfingen, Affoltern, Hinwil) sowie unter verschiedenen Gemeinden errichtet worden und haben sich bewährt.

Die Statuten des ZVZZ wurden von einem Fachjuristen, vom Amt für Militär und Zivilschutz sowie vom Gemeindeamt des Kantons Zürich im positiven Sinne vorgeprüft. Die formelle Genehmigung durch den Regierungsrat wird erst nach Annahme durch die Gemeinden erfolgen.

Die vorgeprüften Statuten befinden sich im Anhang dieser Weisung.

### **Anzahl Gemeinden, die sich mindestens an einer Fusion beteiligen müssen**

Gemäss Art. 52 der ZVZZ Statuten soll der neue Zweckverband nur gebildet werden, wenn mindestens 9 der 12 Bezirksgemeinden einer Fusion zustimmen. Damit soll einerseits eine sinnvolle Mindestgrösse und notwendige Legitimität der neuen ZSO erreicht, andererseits aber auch eine Verhinderung der Fusion durch einzelne Gemeinden vermieden werden.

### **Weiterführende Informationen**

Zusätzliche Informationen sowie die hinterlegten Zahlen können unter [www.zvzz.ch](http://www.zvzz.ch) eingesehen resp. heruntergeladen werden.

## **Auflösung Zivilschutzorganisation Sihltal**

Gemäss entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeversammlung Langnau am Albis und des Grossen Gemeinderates Adliswil bildeten die genannten Gemeinden mit Anschlussvertrag vom 13.12.2001 bzw. 22.01.2002 die Zivilschutzorganisation Sihltal (ZSO Sihltal). Langnau am Albis schloss sich dabei als Anschlussgemeinde dem Zivilschutz der Stadt Adliswil als Trägergemeinde an. Mit der Bildung des ZVZZ ist die ZSO Sihltal aufzulösen, es treten beide Gemeinden einzeln dem ZVZZ bei. Der Anschlussvertrag sieht eine jederzeitige Auflösung der ZSO Sihltal im gegenseitigen Einvernehmen vor. Eine einseitige Kündigung ist nur mit einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Sollte es in einer der beiden Gemeinden der ZSO Sihltal nicht zu einem Beitritt zum ZVZZ kommen, ist der Anschlussvertrag vorsorglich auf Ende 2015 zu kündigen und das Vorgehen während der Kündigungsfrist neu zu verhandeln.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 und Art. 33 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat stimmt der Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg zu und nimmt die vorliegenden Statuten zustimmend zur Kenntnis.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1 Der Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) wird zugestimmt, vorbehältlich der Befürwortung durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden.
  - 2.2 Die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) werden genehmigt.
  - 2.3 Sofern die Bildung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg durch mindestens neun der zwölf Bezirksgemeinden befürwortet wird und sofern sowohl Langnau am Albis als auch Adliswil einen Beitritt zum Zweckverband befürworten, wird der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation vom 13.12.2001 bzw. 22.01.2002 in gegenseitigem Einvernehmen auf den 31.12.2015 aufgelöst.
  - 2.4 Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates gem. Ziff. 2.1 bis 2.3 vorstehend unterliegen dem fakultativen Referendum.
- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 3.1 Gemeinde Langnau am Albis, Gesundheit / Sicherheit, Neue Dorfstrasse 14, Postfach, 8135 Langnau am Albis

- 3.2 Gemeinde Horgen, Sicherheitsabteilung / Projektleitung ZVZZ,  
Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen
- 3.3 Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich, Uetlibergstrasse 113, 8090  
Zürich
- 3.4 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 3.5 Kdt ZSO Sihltal

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Harald Huber  
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin